



Alternativen – und es gibt sie doch!

Plan B - sinnvolle Alternativen zu Pumpversuchen und zum Wasserwerk Lengerich-Handrup

Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer - ein Beitrag zur nachhaltigen Wasser-Ressource und zum Aufrütteln!

Eine weitere Stellungnahme der AG Unser Wasser - bisher: [Pumpversuche richten riesige Schäden an!](#) - zum

1. Artikel der Lingener Tagespost vom 09.06.2016 bzw. [NOZ-Online-Bericht](#) vom 08.06.2016 (1)
2. Schreiben des Wasserverbandes Lingener Land vom 04.05.2016 an den Gemeinderat Lengerich (2) einschließlich eines beigefügten Schreiben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Meppen vom 24.06.2015 (3)

Kein Grundwasser für die Industrie! Schon im Herbst 2015 hatten wir diese Forderung umfassend auf unserer [Homepage thematisiert](#) und auf die Alternativen für Brauch- und Industrierwasser hingewiesen. Wohlgermerkt: es geht hier nur um die direkte Wasseraufbereitung als Prozesswasser für die Lingener Industrie aus dem Dortmund-Ems-Kanal oder Speicherbecken - um Grundwasser für Trinkwasser im Wasserwerk Grumsmühlen freizumachen bzw. freizuhalten, um die Grundwasser schädigenden Pläne für ein zusätzliches Wasserwerk Lengerich-Handrup erst gar nicht weiter ausgestalten zu müssen.

Der Wasserverband Lingener Land (WVLL) und seine langjährigen Gutachter sehen keine Probleme durch Pumpversuche in Lengerich und auch keine Förderalternativen - wie bereits schon bei dem Erhöhungsverfahren für Grumsmühlen in den 90er Jahren. Einen **Plan B** gibt es nicht und wird es nach eigenem Bekunden des WVLL auch nicht geben! Die Strategie des WVLL ist klar: kein Links, kein Rechts!

Zur Erinnerung

Für **uns** selbstverständlich: Trinkwasser muss keimfrei, appetitlich, farblos, klar, kühl, geruchlos und von gutem Geschmack sein. Trinkwasser ist für den menschlichen Genuss und unmittelbaren Gebrauch geeignetes Wasser, das höchste - in der Trinkwasserverordnung festgelegte - Qualitätsanforderungen erfüllen muss. Ungefähr 70 % der Menschen auf der Erde haben aber keinen Zugang zu solchem Trinkwasser. Nach einer Prognose der Umweltstiftung WWF wird Wasser in Zukunft weltweit knapper, bei sinkender Qualität. Als Ursachen für die Entwicklung nannte sie die Zunahme der Bevölkerung, des Verbrauchs sowie die Folgen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung. Sie wies auf drohende ökologische, wirtschaftliche und soziale Katastrophen hin.

Im Vorwort ihrer Verbandschronik (4) halten Vorstandsvorsteher Vehring und Geschäftsführer Gels fest: *„...Trinkwasser (ist) unser wichtigstes Lebensmittel... die Europäische Wasserrahmenrichtlinie zur Wasserpolitik (stellt) fest, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden*



muss. Wasser ist das einzige Lebensmittel, das durch kein anderes ersetzt werden kann." Doch was macht der WVLL? Die BP in Lingen bekommt die gleiche Menge Trinkwasser, die bei uns in Lengerich gefördert werden soll (1,5 Mio.). Und das zu einem Schleuderpreis! Zur Spiritproduktion! Aus einem existentiellen Nahrungsmittel für den Menschen, wird ein (anderes) „Nahrungsmittel“ für Autos! Ist das vertretbar? **Industriemittel statt Lebensmittel!**

Bundesweit sorgen fallende Grundwasserstände für Diskussionen. Auch in Niedersachsen. So betont der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) - kein Wasserversorger in Deutschland deckt ein größeres Gebiet ab als der OOWV - in einer zeitgemäßen Stellungnahme, dass fallende Grundwasserstände kein regionales Ereignis seien, sondern in vielen Teilen Niedersachsens beobachtet würden (5). Auch wir machen für die Region Lengerich-Handrup genau diese Beobachtungen. Klima- und Standort-bedingt fällt zudem weniger Regen. Die Grundwasserneubildung ist damit deutlich geringer als von den WILL-Gutachtern bei einer Förderung modellhaft hochgerechnet. Die Beiträge auf unserer Homepage beschäftigen sich neben diesen Betrachtungen auch mit den drohenden Auswirkungen: Große Bäume sterben ab, Wasserzüge sind auch im Winter trocken, Hausbrunnen versiegen, trockene Bachläufe und verlandende Biotop, Ackerbau nur noch auf früheren Feuchtflächen, weil auf den normalen Böden der kapillare Grundwasseraufstieg die Pflanzen nicht mehr erreicht, Absenkungen mit Bodensenkungen und Gebäuderissen - muss das erst soweit kommen? Der WVLL will in Lengerich-Handrup fördern! Und pumpt das Wasser ersatzlos nach Lingen. **Industriemittel statt Lebensmittel!**

"Wir sind es nicht gewesen." Ein Zusammenhang zwischen Grundwasserförderung und sichtbaren (*"behaupteten"*) Problemen wird von den Wasserversorgern und / oder Großentnehmern i.d.R. abgestritten (6). Auch der Vorstandsvorsteher Herr Vehring beugt schon mal prophylaktisch vor und beteuert, dass mögliche Schädigungen, sofern es überhaupt welche geben sollte, nicht förderbedingte sondern dann vom Wetter hervorgerufen sind (7). Und für die muss der WVLL bekanntlich nicht entschädigen.

Gutachten

Ausgleichsentschädigungen, z. B. für Ertragseinbußen betroffener Landwirte, stützen sich auf Gutachten. Über die Verwertbarkeit von Gutachten und die Unbefangenheit der Sachverständigen hatten wir im letzten Beitrag schon kritisch Stellung bezogen, dass *"ständige Geschäftsbeziehungen, gute Bekanntschaft ... und dergleichen die Unbefangenheit des Sachverständigen und die Verwertbarkeit des Gutachtens regelmäßig in Frage stellen."*

Eine aktuelle Entwicklung im nachbarschaftlichen Holdorf stützt unsere Befürchtung von Befangenheit: der Gutachter steht dort in der massiven Kritik. Er wird mit dem Vorwurf konfrontiert, dass seine (falschen) Messdaten zu 'geschönten' Ergebnissen geführt haben und die Gutachten zugunsten seiner Auftraggeber (Wasserwerk Ahlde bei Emsbüren / OOWV) abgefasst wurden (8). Nach unseren Recherchen handelt es sich um den auch für den WVLL seit mehr als 20 Jahre tätigen bodenkundlichen Gutachter, Herr Düsing vom Büro Geodex aus Neustadt. Auch hier in Lengerich basiert die Bewertung des Vorbehaltsgebiet Lengerich-Handrup u.a. auf die bodenkundliche Machbarkeitsstudie dieses Gutachters. Bei Eignung, was selbstverständlich zu erwarten ist: **Industriemittel statt Lebensmittel!**



Zur Genehmigung der Fördererhöhung in Grumsmühlen benötigte der Wasserverband 24 Jahre, wie man in der Chronik (4) ab Seite 127 nachlesen kann. 1975 Antrag auf 5,5 Millionen m³/a, bis dato 2,5 Millionen. 1987 vorzeitige Genehmigung bis 3,5 Millionen. Noch 1988 konnte der Gutachter Prof. Möhle aus Hannover Schäden bei 5,5 Millionen nicht ausschließen, sodass 1991 Pumpversuche an allen 8 Brunnen durchgeführt wurden. Maximal durften dabei aber die bereits geförderten 3,5 Millionen m³/a insgesamt nicht überschritten werden. 1994 entschied die Bezirksregierung Weser-Ems, dass der Antrag noch nicht genehmigungsfähig sei. 1995 wurde dann das Hydrogeologie-Büro Geolnfometric und ein Jahr später Herr Dünsing von Geodex beauftragt, um neue Gutachten zu erstellen. 1997 wurde der Erhöhungsantrag dann mit neuen Gutachten wiederholt und schließlich 1999 genehmigt.

Die Geolnfometric für Hydrogeologie und Herr Dünsing von Geodex für Beweissicherungen sind also schon seit 20 Jahren für den Wasserverband Lingener Land tätig. Letztere sind Grundlage u.a. für die Entschädigungszahlungen an die Landwirte in und um Grumsmühlen.

Der Wasserverband will keine Alternativen! Weder zum Fördergebiet noch zur Fördermethodik. In unserer Gegenüberstellung [50 Jahre Wasserverband und Ansichten von Ganz Oben](#) hatten wir bereits den Widerspruch zwischen der Aussage im Vorwort der 50-Jahre-Chronik (4) und der geplanten Absch(r)öpfung der natürlichen Ressource Wasser dargestellt. Auch wenn der WVLL weiterhin von einer 'grünen Wasserkarte' spricht (7), handelt er nach dem für spätere Generationen fatalen Motto 'verbrauchen statt **gebrauchen**'!

Die Grundwasserreserven sind endlich!

Die Nutzung von Grundwasser ist relativ kostengünstig und garantiert sauberes Trinkwasser, jedenfalls im Prinzip und im Moment. Besonders für die Industrie ein Gewinn. Mit dem Nachteil für uns, dass dieses Wasser nicht mehr Teil eines immer wieder durchlaufenen Kreislaufs ist. Zum einen wird das Trinkwasser nach der Benutzung nicht in die Tiefe zurückgeführt, sondern in Oberflächengewässer entlassen. Zum anderen wird sauberes Wasser entnommen bzw. bezogen und mehr oder weniger verschmutzt in die Umwelt zurück gegeben. Heute ohne Zweifel im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen. Durch Versäumnisse insbesondere in der Vergangenheit sind früher genutzte Trinkwasserquellen wie Oberflächengewässer und Quellwasser jedoch so stark verunreinigt, dass ihre Nutzung als Trinkwasser oft nur mit aufwendigen Vorarbeiten möglich ist. Das gleiche droht auch den Grundwasservorkommen - in geringerer Tiefe ist dies schon deutlich.

Neues Grundwasser entsteht, vereinfacht gesagt, durch Versickerung von Oberflächenwasser. Auch Beregnungswasser in der Landwirtschaft wird ebenfalls diesem Kreislauf wieder zurückgeführt. Wenn aber, wie am Beispiel der Industrie beschrieben, das Grundwasser dem Kreislauf entzogen wird und sich nicht natürlich nachbilden kann, dann entsteht ein Ungleichgewicht. Namhafte Wissenschaftler kommen auf astronomische Zahlen, wie Wasser aus dem Untergrund gefördert wird und sich aber als versickerndes Oberflächenwasser nicht nachbilden kann (9). Mit fatalen Folgen wie Grundwasserabsenkungen. Auch fließt das im Übermaß geförderte Grundwasser über die Flüsse ins Meer und trägt somit direkt zum Anstieg des Meeresspiegels bei (9).

Wie gesagt, die Vorräte an Grundwasser sind endlich. Auch in Lengerich, insbesondere bei Betrieb eines zusätzlichen [Wasserwerkes](#). Mangels Niederschlag entsteht schon jetzt - ohne



Förderung in Lengerich - eine Grundwasser-Zehrung. Die Aufzeichnungen von den Regenmengen in 2014 verdeutlichen, dass im Zustromgebiet der Förderbrunnen des geplanten Wasserwerkes deutlich weniger Regen fällt als im Abstromgebiet (nördlich der Brunnen). Nicht nur als Momentaufnahme, sondern bezogen auf das langjährige Mittel! Diese negative Bilanz führt dazu, dass die Grundwasser-Reserven langsamer aufgefüllt werden, als oben entnommen werden soll. Schon **jetzt!**

Im geplanten Fördergebiet besteht ein beschränktes Grundwasserdargebot. Aktuelle Vergleichsdaten im hiesigen Grundwasserkörper kommen auf eine jährliche Neubildung von ca. 1 Millionen m³/a. Dies reicht bei weitem nicht aus, um die geplante Fördermenge von 1,5 Millionen zu decken. Berücksichtigt man zudem die hiesigen Niederschläge, welche durch langjährige Beobachtungen der Alteingesessenen und neuerliche Messungen deutlich niedriger ausfallen als in den umliegenden Messstationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) kommt man zu dem Schluss, dass die vorgenannte Reserve deutlich unter 1 Millionen m³ / a ausfallen wird - und damit eindeutig **unter dem 'mengenmäßig guten Zustand'**.

Schutz des Grundwassers

Zahlreiche rechtliche Regelungen mit Gesetzen und Verordnungen sollen das Wasser schützen. Richtungsweisend für den Gewässerschutz sind die EU-Rahmenrichtlinie (WRRL) sowie ihre nationalen Ausgestaltungen im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG), ergänzt durch das Niedersächsische Wassergesetz (NWG). Die für unsere Region bedeutsamsten Regelungen haben wir im Quellenverzeichnis separat aufgelistet (10). Eines der Ziele ist, den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers und der Oberflächengewässer zu erreichen, zu erhalten und zu schützen. *"Der mengenmäßige Zustand ist gut, wenn unter anderem die langfristige mittlere jährliche Grundwasserentnahme das nutzbare Grundwasserdargebot nicht übersteigt."* Das heißt, wenn sich Neubildung und Entnahme von Grundwasser im Gleichgewicht befinden. Zudem muss der Grundwasserspiegel so hoch sein, dass von dem Wasser abhängige Oberflächengewässer und Landökosysteme nicht gefährdet werden.

Die Grundwasserverordnung des Bundes (GrwV) fügt hier in dem §4 den Zusatz *"durch menschliche Tätigkeiten bedingte Änderungen des Grundwasserzustandes"* an, wodurch der o.g. Zustand nicht nachteilig verändert werden darf. Das Betreiben eines (von Menschen gebauten) Wasserwerkes Lengerich-Handrup wird ohne Zweifel den mengenmäßig guten Zustand schädigen, da eine nicht erlaubte **Übernutzung des Grundwassers** stattfindet! Und das 'Klima' als Schutzbehauptung für Schäden verantwortlich zu machen ist nach diesen Richtlinien und Verordnungen nicht zulässig.

Gemäß dem Regionalbericht des NLWKN, Band 12 Hase-Einzugsgebiet (11), ist der Grundwasserkörper 'Hase Lockergestein links' (also Lengerich-Handrup) zudem in einem **schlechten chemischen Zustand**. Neben den Schwellenwerten für Schwermetalle überschreiten insbesondere die Parameter Nitrat und Pflanzenschutzmittel die Grenzwerte. Die Lösung für den Wasserverband liegt schon auf der Hand: die Einrichtung eines Wasserschutzgebietes und die damit verbundenen Zwangsmaßnahmen für die Landwirtschaft - weniger Dünger, Pflanzenschutz, Mastställe, Mais, Freilandtierhaltung in großen Herden.....



Fazit: Quantitativ wie qualitativ ist das Betreiben eines Wasserwerkes in Lengerich-Handrup mehr als grob fahrlässig. Jeder Versicherer würde hier von 'Vorsatz' sprechen, weil man den Verstoß gegen die Verpflichtung nach EU-WRRL (10), *"das Wasser heute und für kommende Generationen in ausreichender Menge und Güte zu sichern und in seinen ökologischen Funktionen zu erhalten"*, billigend in Kauf nimmt.

Der WVLL zitiert in seinem Schreiben vom 04.05.2016 an den Gemeinderat Lengerich (2) Passagen der Ziffer 3.1.1. aus dem Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers, RdErl.d.MU v.29.5.2015) (10). Damit will er der örtlichen Politik suggerieren, dass *"neben dem Trinkwasser als Lebensmittel für die Bevölkerung auch gewerbliche Betriebe mit Wasser zu beliefern sind."* Der WVLL meint damit die Großindustrie in Lingen, für die *"aus technischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsgründen hierfür kein Wasser aus Oberflächengewässern verwendet werden kann"* ... und *"die Betriebe haben sich auf diese Gegebenheiten eingestellt und stehen im nationalen und internationalen Wettbewerb."* Klar, der Belieferung von Trinkwasser ist einfach und noch extrem billig. *"Kostendeckend berechnet"*, wie es in dem o.g. Schreiben heißt - für die Industrie ein besonderer Gewinn!

Also alles so vom Gesetzgeber vorgegeben und schon dadurch keine Spielräume mehr für alternative Handlungsmöglichkeiten? Schon seltsam: in der zitierten Passage geht es gar nicht explizit um die gewerbliche Belieferung oder Alternativen, sondern allgemein um die Wasserbedarfe, zzgl. Sicherheits- und Trockenjahreszuschlag. Hierzu hatten wir zuletzt in unserer [Stellungnahme](#) vom März 2016 Position bezogen und die Mathematik des Verbandes hinterfragt - 7,6 Mio. künftiger Bedarf und 7,6 Mio. vorhandene Förderrechte ist immer noch eine mathematisch ausgeglichene Bilanz!

Der vom Wasserverband bemühte Runderlass (10) enthält stattdessen aufschlussreiche Aussagen an anderen Stellen. So ist gemäß Ziffer 3.2 - Landwirtschaft und Eigenversorgung der Industrie - *"der Wasserbedarf vorrangig aus entsprechenden Oberflächengewässern zu decken."* Erst wenn es wasserwirtschaftlich und ökologisch unvertretbar ist, kann eine Grundwasserentnahme geprüft werden. Dabei kommt dem Grundwasserstockwerk eine entscheidende Rolle zu: *"Zunächst ist eine Entnahme aus dem oberflächennahen Grundwasser zu prüfen."* Dabei konkretisiert die [Anlage 5](#) zum Runderlass die Kriterien für die Entnahmetiefe. *"Gut geschütztes Grundwasser tieferer Stockwerke ist besonders empfindlich gegenüber Eingriffen. Es sollte grundsätzlich der Trinkwassergewinnung vorbehalten bleiben."*

Konsequent bedeutet das: Kein Industrierwasser aus den tiefen Grundwasserlagen zulässig! Entnahmen im WW Grumsmühlen für die BP (1,5 Mio.max.) und im WW Darne für die umliegende Industrie (2,1 Mio.) müssten folgerichtig abgestellt werden. Mehr als die Hälfte der derzeitigen Förderung von 6,8 Mio. Trinkwasser wird für industrielles Prozesswasser benutzt - **Industriemittel statt Lebensmittel!**

Turn around! Wir fordern den Wasserverband erneut auf: Es wird Zeit umzudenken - **Lebensmittel statt Industriemittel!**

Plan B - alternative Förderung!

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis - [Fachserie 19 Reihe 2.1.1 - 2013](#)) mitteilt, werden 60,9% des Trinkwassers in Deutschland aus Grundwasser gewonnen. 8,4% entstammen aus



Quellen, mehr als 30% aus Oberflächengewässern. Hierzu zählen 12,2 % aus Seen und Talsperren. Obwohl regional die Herkunft stark variiert - in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und dem Saarland laut [Destatis](#) fast nur aus Grund- und Quellwasser - ist in Sachsen hingegen der Anteil mit 73% aus Seen und Talsperren zum gewonnenen Wasser überproportional hoch. Daraus lässt sich folgern, dass die Technik, das Know-how **und der Wille** vorhanden sind! Unerheblich, ob regionale oder politische Einflüsse für diese Entwicklung ausschlaggebend waren.

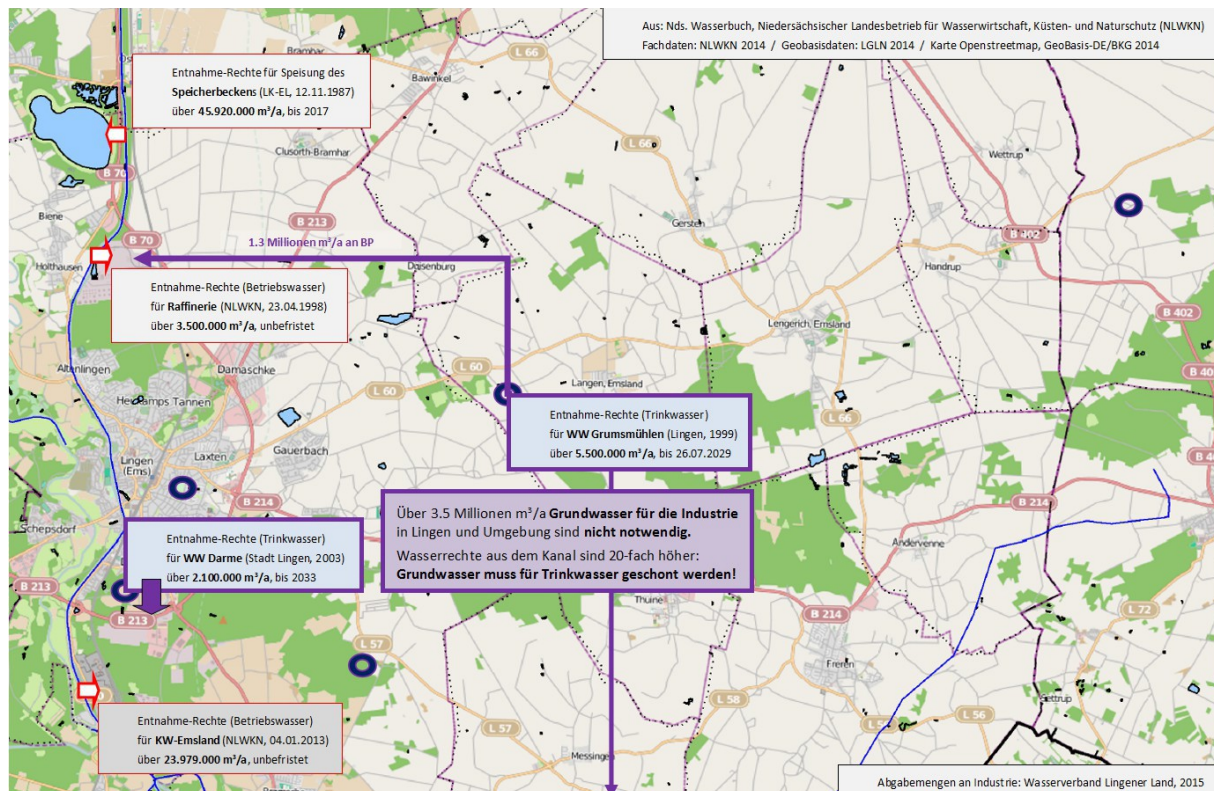
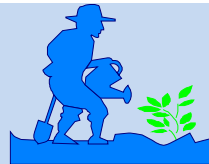
Wie anfangs schon hervorgehoben: es geht hier nur um die direkte Wasseraufbereitung als Prozesswasser für die Lingener Industrie aus dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK) oder Speicherbecken - um Grundwasser für Trinkwasser im Wasserwerk Grumsmühlen freizumachen bzw. freizuhalten. Sei es durch die Unternehmen selbst, weil sie bereits über weitreichende Entnahmerechte verfügen oder vom WVLL als Versorger für die Industrie. Es geht in diesem Kontext nicht um eine direkte Trinkwasseraufbereitung aus dem Oberflächenwasser mit anschließender Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz.



1,5 Millionen Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal - würde das die Schifffahrt lahm legen?
Foto aus dem NOZ-Online-Beitrag vom 01.04.2016 (12)

Laut Aussage des [Umweltbundesamtes](#) beziehen Industrieunternehmen und Energieversorger ihr Kühl- und Prozesswasser zu fast 90 % aus Flüssen, Seen und anderen Oberflächengewässern. Auf das Lingener Umfeld bezogen besteht hier ein riesiges Aufholpotential. Der WVLL versorgt den Industriepark Süd mit 2,1 und die BP mit 1,5 (max.) Millionen m³/Jahr in bester Trinkwasser-Qualität - aus Grundwasserreserven.

Der Wasserverband will keine Alternativen! Und die Lingener Industrie, warum sollte sie? Antworten siehe oben. Dabei verfügt sie laut Nds. Wasserbuch (13) über 75 Mio. m³/Jahr an Entnahmerechten aus dem DEK, aber nicht einmal die Hälfte davon wird ausgeschöpft. Zudem wird der Kanal aus der Ems bei Hanekenfähr (südlich von Lingen) nahezu unendlich gespeist.



Die Daten wurden dem Niedersächsischen Wasserbuch entnommen und in eine regionale Übersicht zusammengestellt. Im Wasserbuch sind die sogenannten Wasserrechte, also wesentliche wasserwirtschaftliche Rechtsverhältnisse eingetragen

Würde die Ausschöpfung an Wasserrechten oder eine Umverteilung oder eine zusätzliche Entnahme von 1,5 Mio. m³/Jahr die Schifffahrt lahm legen? Käme es dadurch zu einer messbaren Beeinträchtigung des Gewässers, insbesondere der Schifffahrt, um damit eine Genehmigung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen von vornherein auszuschließen? Ein knappes NEIN aus Meppen von 2015 an den Wasserverband zur Wasserentnahme aus dem DEK (3) reichen dem WVLL und scheinbar auch der Politik und der Presse: ein NEIN zur zusätzlichen Entnahme - aus „betriebstechnischen“ Gründen und ein einfacher Hinweis auf das Wasserstraßengesetz (WaStrG). Beides ohne Begründungen, nur ein Zweizeiler. Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz oder dem Informationsfreiheitsgesetz sehen anders aus! Es kann jetzt spekuliert werden, wem hier nun dieses schroffe NEIN nützen soll.

Welche betriebstechnischen Gründe sprechen z. B. gegen eine Oberflächennutzung? Welche Paragraphen des WaStrG legen fest, ob Wasser entnommen werden darf oder nicht? Ist es der § 33 WHG mit der Mindestwasserführung oder der § 39 WHG oder vielleicht der § 61 LWG Niedersachsen, die eine Ablehnung rechtfertigen? Es geht, wie gesagt, hier nicht um die Entnahme zum Zwecke der Trinkwasserversorgung. Wir wollen Trinkwasser aus wertvollen und beschränkten Grundwasserschätzen schützen und daher die Betriebswasserversorgung für die Industrie aus dem DEK oder Speicherbecken Geeste erreichen. Einzelfallgenehmigungen (siehe Nds. Wasserbuch) durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung liegen ja bereits vor, so dass eine grundsätzliche Genehmigungsverweigerung wegen messbarer Beeinträchtigungen des Gewässers nicht erkennbar ist. Die Anzahl der bereits erteilten Erlaubnisse verdeutlicht sehr wohl, dass die Möglichkeit zur Genehmigung bestünde.



Der Hinweis des Amtes, dass es sich um eine Schifffahrtsstraße ohne Vorfluteraufgaben handelt (3) ist ebenfalls nicht relevant. Auf die bereits erteilten Genehmigungen hat dies ja schließlich auch keine Auswirkungen gehabt.

Es gibt Alternativen!

In dem Schreiben des WVLL an den Gemeinderat Lengerich (2) wird hervorgehoben, dass die Industrie "für spezielle Arbeits- und Produktionsprozesse" vom Verband aufbereitetes Grundwasser benötigt, weil "technisch und wirtschaftlich" nicht anders möglich (Kritik vgl. auch weiter oben). Viele Firmen, zum Beispiel aus [Holland](#) oder aus [Leipzig](#), zeigen, dass die Herstellung von Oberflächenwasser zu demineralisiertem Wasser oder hochwertigem Prozesswasser, die Abwasseraufbereitung und Wiederverwertung für den Wasserkreislauf mit einer stabilen, verlässlichen Qualität längst Alltagsroutine ist (14, 16). Die Referenzliste ist lang (Dow Chemical in Stade / BASF...).

Ein Beispiel für die Aufbereitung von Oberflächenwasser zu Trinkwasser ist das Wasserwerk Haltern der Gelsenwasser AG. Dieses Wasserwerk ist eines der größten in Europa und entnimmt zur Trinkwasseraufbereitung 110 Mio m³/Jahr aus dem angrenzenden Halterner Stausee (15).

Beim Weg vom Trinkwasser, hin zum Oberflächenwasser, entsteht auch für die betroffene Industrie ein Mehrwert, eine sogenannte **Win-Win-Situation**. Sie kann nicht nur mit einem saubereren Kreislauf von Aufbereitung (von Prozesswasser), Versorgung und Wiederverwendung werben, sondern sich auch auf den zertifizierten **Umweltstandard ISO 14000** berufen (entsprechendes Zertifikat dürfte mittlerweile jede Firma besitzen). Und sie kann sich auch noch als der **Bewahrer von kostbaren Grundwasserressourcen** hervortun.

Laut eigenem Bekunden sei eine alternative Wasseraufbereitung, auch die Suche danach, nicht Aufgabe des Wasserverbandes. Es sei Aufgabe des Verbandes, die Kunden mit Wasser zu versorgen und **nicht Wasser zu sparen**, so auf der [Diskussionsveranstaltung am 21.04. 2015 in Lengerich](#). Dieses Denken ist nicht nur veraltet und unpassend, es ist auch eine Verhöhnung der nachfolgenden Generationen! An anderen Orten ist man mittlerweile aufgewacht und prangert diese Sichtweise massiv an. Adrian Mohr (MdL, für den Wahlkreis Verden): *"Es ist schon erstaunlich und erschütternd, wie man sich an der Spitze des TV (Trinkwasserverband Verden) über die Belange unserer Region, von Mensch und Natur, sowie über die wasserrechtlichen Vorgaben hinwegsetzt. Als Landtagsabgeordneter begrüße ich es auch, dass sich das Umweltministerium rechtzeitig ins Genehmigungsverfahren eingeschaltet habe. Die Maßgaben aus Hannover sind eine schallende Ohrfeige für Verbandsvorsteher ... und Geschäftsführer ..., weil beide trotz aller Bedenken stets an der Beantragung der maximalen Fördermenge festgehalten haben. Letztlich wird dieses Verhalten dem TV schaden – nicht nutzen!"* (17)

In einem anderen Beitrag stellt die örtliche CDU-Kreistagsfraktion fest: *"Das Handeln des Trinkwasserverbandes Verden (TV) richtet sich bisher nicht an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des schonenden Umgangs mit knappen Ressourcen aus. Im Gegenteil:... Die von der Verbandsspitze des TV beabsichtigte Beantragung einer höheren Wasserfördermenge im Vergleich zur aktuell geförderten Mengen unter Inkaufnahme zusätzlicher erheblicher Umweltschäden, verstößt gegen den Grundsatz eines nachhaltigen und schonenden Umgangs mit den Naturgütern."* (18)



Abschließend zu diesem Thema sei aus einem anderen Beitrag zitiert: „Heute ist gutachterlich nachgewiesen, dass die Wasserförderung zu erheblichen Schäden geführt hat. Konsequenzen werden daraus scheinbar nicht gezogen. Wer so arrogant mit diesem Thema umgeht, sollte sich wirklich die Frage stellen, ob er als Vorstandsvorsteher die richtige Persönlichkeit ist.“ (19) Weitere Infos unter (20).

Und der Wasserverband Lingener Land (WVLL)?

Er will keine Alternativen, keinen Plan B!

Betrachtet man die zeitliche Chronologie, wie der Wasserverband an das 'Vorbehaltsgebiet Lengerich-Handrup' herangegangen ist, dann wird zudem klar, dass am berüchtigten 'grünen Tisch' die **Entscheidung PRO Lengerich** getroffen wurde - längst bevor man die Gemeinde Lengerich mit einem beschwichtigenden *"lasst uns doch einfach nur mal erkunden"* in Kenntnis setzte. Längst bevor nur annähernd verlässliche und seriöse Erkundungsdaten auf dem Tisch lagen, und die auch jetzt immer noch fehlen:

- 06.08.2013: der WVLL beauftragt sein Gutachterbüro Geolnfometric, die beiden Gebiete Lengerich-Handrup und Große Aa aufgrund vorliegender Unterlagen zu beleuchten (21)
- 26.08.2013: der Landkreis Emsland (Aufsichts- und Genehmigungsbehörde!), der WVLL, die Vertreter von Lünne und der SG Spelle treffen sich - *"Herr Vehring stellte dar, dass für den WVLL die Eigenversorgung Vorrang hat und die Wassergewinnung im eigenen Versorgungsgebiet durch die Erschließung des Gebietes Lengerich/Ohrte erweitert werden soll."* Keine Vertreter Lengerichs und Handrups, keine Betrachtung des Vorbehaltsgebietes Große Aa bei Lünne, keine Vorberichte als Entscheidungsgrundlage und erst recht keine vorherigen Eignungsprüfungen
- 16.09.2013: Antrag des WVLL auf Förderung von 1,5 Mio. m³/Jahr in Lengerich-Handrup
- 18.09.2013: zwei Tage **danach** informiert der WVLL die [Gemeinde Lengerich](#) über Pläne und neues Wasserwerk - *"nur Erkunden"*, *"alles ist offen"*, *"nicht gegen den Willen der Gemeinde"*, die Entscheidung PRO Lengerich ist aber schon längst gefallen...
- 27.09.2013: Fertigstellung Vorbericht Geolnfometric über Lengerich-Handrup (vgl. unsere Aussagen in der Stellungnahme zu den Pumpversuchen vom Juni 2016) (21) - Gutachter und Niederlassungsleiter unterschreiben (vermittelt Bedeutung)
- 04.11.2013: Fertigstellung Vorbericht Geolnfometric über Große Aa (21) - nur noch pro forma, Gutachter und Junior-Projektleiterin unterschreiben, 70 Tage **nach** Entscheid für Lengerich.

Es verdichtet sich der Eindruck, dass weder die betroffenen Bürger und Politiker, noch die regionalen geophysikalischen, hydrologischen und umweltverträglichen Gegebenheiten entscheidungsrelevant waren und auch perspektivisch keine Rolle spielen sollen. Sind die Genehmigungsanträge für die Pumpversuche nicht schon längst 'eingetütet'? Ist der Spruch *"nicht gegen den Willen der Gemeinde"* in sich nicht schon widersprüchlich und eben nur ein Spruch? Entweder habe ich ein 'Öffentliches Interesse', 'keine Alternativen', den 'Bedarf' und die 'Eignung', dann muss ich doch zwangsläufig gegen den Willen agieren. Oder ich benötige doch einen Plan B, falls die Gemeinde Nein sagt.



Fazit

Der Wasserversorger **will** nicht - der Landkreis **will** nicht - das Wasser- und Schifffahrtsamt **will** nicht - die lokale Politik **kann oder will** nicht. Manifestiert sich hier der Eindruck: Lasst uns bloß in Ruhe mit diesem 'Umwelt-Geschwätz' und der Schwarz-weiß-Malerei?

Wo aber bleibt die Verantwortung für nachhaltige Wassergewinnung?

Wo bleibt die Verantwortung für nachfolgende Generationen?

Und wo der Respekt für Kulturgüter?

Noch stehen die Lengericher Kirchen auf einem mit Wasser getränkten Sockel. Das Handruper Kloster ist auf Sand gebaut, welches von oben bis in die unteren Wasserschichten durchlässig ist. Und die Windmühlen im Windpark 'Bruch' - okay, kein Kulturgut - sind im nassen Untergrund gepfählt. Früher war es hier überall sumpfig bis moorig, siehe 'Fuhle Meer'. *Nomen est Omen* - unsere Vorfahren haben Namen mit Ereignissen bzw. Umständen verbunden. Bei Wasserentnahmen aus den unteren Stockwerken entstehen Hohlräume, welche mit unterirdischen Wasserläufen aufgefüllt werden. Das kann Setzungsschäden oder gar Absenkungen mit all ihren Folgen verursachen.

Wollen wir warten, bis plötzlich das Sofa der Oma im Wohnzimmer und ihr Glas mit gezapftem „Krahenburger“ in Schiefelage geraten?

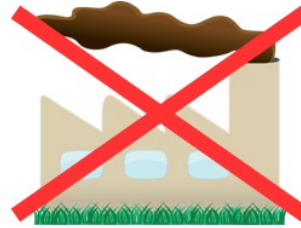
Darf der Wasserverband Pumpversuche durchführen und die Förderung in Lengerich-Handrup einrichten, ohne die Alternativen ernsthaft prüfen zu wollen?

Die Sorgen kommen hoffentlich diesmal nicht zu spät! Daher schon heute auf das Morgen vorbereitet sein!

zusammengestellt von: Heinrich Münster, im Juli 2016



JA zu nachhaltiger Trinkwassergewinnung!



**Aber kein Grundwasser für
die Industrie!**

**Kämpfen Sie mit uns für den
Erhalt unseres Trinkwassers!**

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer
Homepage: www.ag-unser-wasser.de



Quellenangaben

- (1) Artikel der Lingener Tagespost vom 09.06.2016 und Onlineversion
<http://www.noz.de/lokales/lengerich/artikel/725531/gutachten-keine-probleme-durch-pumpversuche-in-lengerich>
- (2) Schreiben des WVLL an den Gemeinderat Lengerich vom 04.05.2016 (Geplante Wassergewinnung Lengerich-Handrup / Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 12.04.2016)
- (3) Schreiben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Meppen an den WVLL vom 24.06.2015
- (4) Chronik '50 Jahre Wasserband Lingener Land', Lingen 2015
- (5) Online-Artikel der Nordwest-Zeitung vom 18.11.2015 - OOWV weist alle Schuldzuweisungen für fallende Grundwasserstände zurück http://www.nwzonline.de/oldenburg-kreis/wirtschaft/wasserverband-moechte-alle-an-runden-tisch-holen_a_6,0,422497805.html
- (6) Online-Artikel der Nordwest-Zeitung vom 02.12.2012 - Einer klaut uns das Wasser http://www.nwzonline.de/friesland/wirtschaft/einer-klaut-uns-das-wasser_a_1,0,546624924.html
- (7) Informationsveranstaltungen des Wasserverbandes am 24.11.2015 sowie am [21.04.2015](#)
- (8) OV vom 30.06.2016 - <http://www.iguvw.de/> - Landwirte zweifeln Eignung des Gutachters an
- (9) Auf dem Weg zur Wasserkrise - Beitrag des Deutschlandfunks vom 22.08.2011
http://www.deutschlandfunk.de/auf-dem-weg-zur-wasserkrise.676.de.html?dram:article_id=28688



(10) Rechtliche Regelungen (Auszug):

a) Regionales Gewässerschutzrecht (Landesrecht)

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/grundwasser/bewirtschaftung/8270.html>

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-282000-MU-20150529-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

b) Nationales Gewässerschutzrecht mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Grundwasserverordnung (GrwV)

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/grwv_2010/gesamt.pdf

c) Europäisches Gewässerschutzrecht mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32000L0060>

d) weitere Informationen auch unter

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht> 31.01.2015

(11) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Grundwasser, Band 12: [Band-12_Regionalbericht-Hase-Einzugsgebiet_NLWKN_2012.pdf](#)

(12) Online-Artikel der NOZ vom 01.04.2016 - AG Unser Wasser fordert eine eigene Studie

<http://www.noz.de/lokales/lengerich/artikel/692556/ag-unser-wasser-fordert-eine-eigene-studie#gallery-jump-to%23gallery-jump-to>

(13) Nds. Wasserbuch, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) / Fachdaten: NLWKN 2014 / Geobasisdaten: LGLN 2014 / Karte Openstreetmap, GeoBasis-DE/BKG 2014

(14) Evides Industriewater BV, Rotterdam, mit Deutschlandsitz in Wuppertal

<http://www.evides.de>

(15) Mitsubishi Electric Group mit ihrer ME-Automation Projects GmbH

<http://kh-ap.net/deutsch/referenzen/trinkwasser/haltern/wasserwerk+halten.html>

(16) WABAG-Unternehmen mit Deutschlandsitz in Leipzig

<http://www.wabag.com/de/wabag-location/va-tech-wabag-deutschland-gmbh/>

<http://www.wabag.com/de/performance-range/drinking-water-treatment/surface-water/>

(17) Brandbrief des MdL Adrian Mohr an den Trinkwasserverband Verden: So nicht TV!

<http://adrian-mohr.de/brandbrief-des-landrats-an-den-trinkwasserverband-so-nicht-tv/>

(18) Antrag der Verdener CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Trinkwasserförderung - Antrag: Wasserförderung begrenzen - Umwelt schützen und Auflagen entgelten

<http://cdu-kreisverden.de/antrag-der-cdu-kreistagsfraktion-zum-thema-trinkwasserfoerderung/>

(19) <http://cdu-verden.de/alternativen-fuer-die-hohe-wasserlieferung-nach-bremen/>

(20) - <http://cdu-kirchlinteln.de/nachhaltige-wasserfoerderung-erfordert-auge-mass/>

- <http://cdu-kreisverden.de/kreistagsanfrage/>

- <http://www.gruene-verden.de/2016/03/12/trinkwasserfoerderung-gruene-fordern-ernsthafte-pruefung-von-alternativen-fuer-bremen-und-umland/>

(21) [Pumpversuche richten riesige Schäden an](#) - Stellungnahme der AGUW vom Juni 2016